

Der Landesbeauftragte  
für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern  
Lennéstraße 1, Schloss Schwerin  
19053 Schwerin

**EU-U.S. Privacy Shield**  
FORMULAR FÜR DIE EINREICHUNG VON BESCHWERDEN

Zur Bearbeitung Ihrer Beschwerde sollten Sie dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern die folgenden Angaben zukommen lassen. Sie können dafür dieses Formular nutzen oder sich auch auf einem anderen Kommunikationsweg an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern wenden. Bitte berücksichtigen Sie jedoch, dass die im nachstehenden Formular erfragten Informationen in der Regel für eine sinnvolle Bearbeitung Ihrer Beschwerde erforderlich sind.

**I. Angaben zur Person:**

1. Name:  
*(zur Kontaktaufnahme)*
  
2. Bevorzugter Kontaktweg:  
*(z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Postanschrift)*
  
3. Name oder eine von dem U.S. Unternehmen für Ihre Individualisierung genutzte Kennung:  
*(z.B. Benutzername<sup>1</sup>)*

**II. Angaben zum Sachverhalt:**

4. Welches Unternehmen hat Ihre Daten in die USA übermittelt?  
*(Bitte geben Sie, soweit bekannt, die Kontaktdaten dieses Unternehmens an)*
  
5. An welches U.S.-Unternehmen ist/sind Ihre personenbezogenen Daten übermittelt worden?  
*(Bitte geben Sie, soweit bekannt die Kontaktdaten dieses Unternehmens an)*

---

<sup>1</sup> Wenn es bei ihrer Beschwerde um Ihr Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten geht, ist es notwendig, diese Angaben zu machen, da ansonsten das Unternehmen nicht in der Lage ist, Sie zu identifizieren und den Fall zu bearbeiten. Zusätzliche Angaben können bei Bedarf auch durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern angefragt werden, um die ordnungsgemäße Überprüfung Ihrer Angaben (Authentifizierung) sicherzustellen.

6. Bitte erläutern Sie, warum Sie meinen, Ihre personenbezogenen Daten seien aus der EU an das U.S.-Unternehmen mit Privacy Shield-Zertifizierung übermittelt worden:  
*(z. B. aufgrund in einer Datenschutzerklärung enthaltenen Information, wenn möglich, bitte Unterlagen beifügen):*
  
7. Bitte erläutern Sie den von Ihnen angenommenen Verstoß gegen die Vorgaben des Privacy Shield durch das U.S. Unternehmen:  
*(z.B. Auskunft wurde nicht erteilt, Daten wurden nicht berichtet)*
  
8. Machen Sie bitte nähere Angaben dazu, was Sie mit Ihrer Beschwerde erreichen wollen:
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
9. Haben Sie bereits versucht, das Ihrer Beschwerde zugrundeliegende Problem selbst zu klären, indem Sie sich direkt an das/die beteiligte/n U.S.-Unternehmen gewandt haben?<sup>2</sup>
  
  
  
  
  
  
  
10. 6a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?  
*(Bitte legen Sie den vorangegangenen Schriftwechsel in dieser Sache bei.)*

---

<sup>2</sup> Bitte beachten Sie, dass es in den meisten Fällen ratsam ist, sich zunächst an das nach dem Privacy Shield zertifizierte US-Unternehmen zu wenden. Der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern ist Ihnen dabei gerne behilflich.

11. Welche weiteren Schritte haben Sie unternommen, und welche Antwort haben Sie aufgrund dieser Schritte bekommen?  
(Bitte legen Sie entsprechende Unterlagen – soweit vorhanden – ebenfalls bei.)

**Hinweise:**

**Wer wird die auf Grundlage dieses Formulars übermittelten Daten verarbeiten und wie werden Ihre personenbezogenen Daten geschützt?**

Bezüglich der von Ihnen auf diesem Formular angebenen Daten ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern die verantwortliche Stelle. In Fällen, in denen für die Bearbeitung Ihrer Beschwerde der „Informelle Ausschuss von EU-Datenschutzbehörden“<sup>3</sup> zuständig ist, werden Ihre personenbezogenen Daten den am Ausschuss mitwirkenden EU-Datenschutzbehörden mitgeteilt. Im Einklang mit dem europäischen Datenschutzrecht werden die Datenschutzbehörden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für den Zweck der Bearbeitung Ihrer Beschwerde verarbeiten. Ihre Daten werden nur befugtem Personal innerhalb der zuständigen Datenschutzbehörde zur Verfügung gestellt.

**Werden Ihre personenbezogenen Daten an Unternehmen oder Behörden in den USA übermittelt?**

Ihre personenbezogenen Daten werden nur weitergegeben, soweit dies zur Bearbeitung Ihrer Beschwerde erforderlich ist.

Bitte beachten Sie jedoch, dass unter Umständen die Bearbeitung Ihrer Beschwerde die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an das betreffende Unternehmen und/oder an Behörden (U.S.-Handelsministerium – DoC, U.S.-Bundeshandelskommission – FTC, U.S.-Verkehrsministerium – FTA) in den USA erforderlich machen könnte. Bei diesen personenbezogenen Daten kann es sich z.B. um Ihren Namen sowie andere Kennungen handeln, die Sie bei der Kommunikation mit dem Unternehmen in den USA genutzt haben. Falls eine solche Übermittlung zur Bearbeitung Ihrer Beschwerde erforderlich sein sollte, werden wir Sie vor der Datenübermittlung ausdrücklich informieren. Sie haben dann die Möglichkeit zu entscheiden, ob Sie den Beschwerdeverfahren fortsetzen wollen.

Das Ergebnis des Beschwerdeverfahrens, nicht aber ihre personenbezogenen Daten, kann veröffentlicht werden.

---

<sup>3</sup> Der „informelle Ausschuss von EU-Datenschutzbehörden“ ist eine Gruppe von Datenschutzbehörden der EU-Mitgliedstaaten, die eingerichtet wird, um Beschwerden zu bearbeiten, bei denen es um Beschäftigtendaten geht, die von einer Stelle aus der EU an ein dem EU-U.S. Privacy Shield angehörendes US-amerikanisches Unternehmen übermittelt werden. Darüber hinaus ist der Ausschuss für Unternehmen in den USA zuständig, die sich freiwillig zur Zusammenarbeit mit den EU-Datenschutzbehörden verpflichtet haben.